



Gemeindeamt der Gemeinde

Weng im Innkreis

Hauptstraße 30

A-4952 Weng im Innkreis

Tel. (+43 7723) 5055-0

Fax (+43 7723) 5055-4

[gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at)

[www.weng-innkreis.at](http://www.weng-innkreis.at)

Weng im Innkreis, am 18.07.2017

## Stellenausschreibung eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in)

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß §§ 7 und 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. und gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. für den zweigruppigen Gemeindekindergarten die Vertragsbedienstetenstelle eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in) als **Kindergarten-pädagoge/in** für den Gemeindekindergarten Weng im Innkreis zur Besetzung aus.

<b>Beginn des Dienstverhältnisses:</b>	September 2017
<b>Wochenarbeitszeit:</b>	39 Wochenstunden (97,50%)
<b>Ende des Dienstverhältnisses:</b>	auf unbestimmte Zeit
<b>Entlohnung:</b>	Gehaltsschema KBP

### Voraussetzungen:

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF., sowie die Aufnahmebedingungen nach § 4 OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erfüllen. Eine Ausbildung zum (zur) Horterzieher/in ist wünschenswert.

Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele werden vorausgesetzt.

### Aufgabenbeschreibung:

Die Aufgaben einer/s gruppenführenden Kinderpädagogin/-pädagogen bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung (gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.) und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und des vorliegenden Leitbildes.

### Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren erfolgen nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF.).

### **Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:**

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt; dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich des Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt).

### Ende der Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf, Lichtbild, Stb.-Nachweis, Dienstzeugnisse und den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Schul- und evtl. Dienstzeugnisse, ...) sind bis spätestens **Freitag, 11. August 2017** beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzubringen.

Freundliche Grüße,  
der Bürgermeister:

Josef Moser

